Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 344. Sonntag den 25. October 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 28. October 1891, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Reclamation gegen eine Wahl in den gemischten Wahlausschuß für die diesjährige Stadtverordnetenwahl und event. Ersatzwahl.
II. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über: a) Aufnahme der Gemeinde Neuschellerhausen in den Stadtbezirk am 1. Januar 1892, b) Gewährung einer einmaligen Schlachtzwangsentschädigung an Frau verw. Faulmann in Leipzig-Lindenau.
III. Bericht des Verfassungsausschusses über Festlegung des Osterfestes.
IV. Bericht des Verfassungs- und Bauausschusses über Anstellung eines Hausmannes für die städtische Halle auf dem Plauenschen Platze 2c.
V. Bericht des Finanz- und Oekonomieausschusses über die Abrechnung über Herstellung der Fahr-, Reit- und Fußwege im Connewitzer und Rannenholze sammt Umgebung.
VI. Bericht des Finanzausschusses über: a. Gewährung eines Betrages für Auslegung von Ehrenpreisen bei der internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst; b. Mittheilung einer Schulurkunde des Kirchenvorstandes zu L.-Lindenau; c. Nachverwilligung von Besoldungen für Leichenschauärzte zu Conto 10 Pos. 16 des diesjährigen Haushaltungsplanes; d. Nachverwilligung zu Pos. 22 und 131 in Conto 1 des diesjährigen Haushaltplanes, bez. des Nachtrages zu denselben; e. verschiedene nachträgliche Einstellungen 2c. in den Haushaltplan auf das Jahr 1891.
VII. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über: Neulegung der Gasleitung in die von der Gemeinde Stötteritz zu erbauende Straße nach der neu errichteten Güterhaltestelle daselbst — Günzstraße —.
VIII. Bericht des Oekonomieausschusses über Herstellung drei neuer Ablagerungsplätze für Straßenbaumaterial.
IX. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Aufhebung der Bedingung wegen Bebauung von Bauplätzen innerhalb dreier Jahre vom Datum der betr. Kaufverträge ab gerechnet; b. Ankauf des an der Reitzenhainer Straße in Leipzig-Thonberg unter Nr. 132 und 134 gelegenen Hausgrundstücks; c. regulativmäßige Entschädigung des von dem Dietzschold'schen Grundstück an der Hohen Straße in Leipzig-Lindenau zur Straße abzutretenden Areales; d. Verkauf des an der Beethovenstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 1; e. Arealabtretung von dem Winkler'schen Grundstücke zur Verbreiterung der Wintergarten-, Georgen-, Schützenstraße und des Bahnhofsgäßchens.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Fußwege längs der XIV. Bezirksschule am Tändchenwege und in der Heinrichstraße in Leipzig-Reudnitz mit Granit-Schwellen-Platten und Mosaikpflaster soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwege an der XIV. Bezirksschule"
versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 3. November d. J., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4918. Dr. Georgi. Lohse.

Bekanntmachung.

Für die Tiefbauverwaltung unseres Bauamtes wird zum Eintritte am 1. Januar 1892 ein **Ingenieur** gesucht, welcher mindestens die Bauführerprüfung oder eine dieser gleich zu rechnende Prüfung an einer technischen Hochschule bestanden haben muß.

Das mit dieser Stellung verbundene Anfangsgehalt beträgt 3000 ℳ und die Anstellung erfolgt unter dem Vorbehalte gegenseitiger dreimonatiger Kündigung.

Die Stellung ist vorläufig nicht pensionsberechtigt, doch ist später feste Anstellung nicht ausgeschlossen.

Bewerber wollen ihre Meldungen mit einem Lebenslaufe und Zeugnißabschriften spätestens bis und mit 15. November l. J. bei uns einreichen.

Leipzig, am 22. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 5616. Dr. Georgi. Rüling.

Auctions-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 28. ds. Monats, Vormittags von 9 Uhr an,
sollen im **Stadthause**, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, eine Waschmaschine, 8 Flaschen Champagner-Wein, eine Ladentafel mit Waaren-Regal, eine Schneider-Nähmaschine und verschiedene andere Gegenstände
an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 21. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. O. 7526 2c. Dr. Georgi. Hüschmann.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten **Pfandscheine** Nr. **2518**, Lit. B Nr. **37494 47154 53888 63209 63514 68932 71576 79913 79914 79915 79916 79917 81743 91417 94028 99385**, Lit. C Nr. **5151 13374 17928 23344 23942 26448 38181 38522 38551 40391 45419 45998 46040 48336 48778 56685 57236 60667 60889 67979 71924 78323 78479 78827 81450 82635 84864 85301 87914 87937 89656 90121 90292 90476 92401 97116 97145**, Lit. D Nr. **1133 2147 2994 4943 5972**, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jeden der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 24. October 1891.

Der Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Vermiethung.

In den nachgenannten, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grundstücken sind folgende Miethräume gegen vierteljährige, bez. halbjährige Kündigung anderweit zu vermiethen:

1) **Markt Nr. 1 — Rathhaus** — das nach dem Markte heraus gelegene Verkaufsgewölbe Nr. 5.
2) **Markt Nr. 1 — Rathhaus** — das nach dem Naschmarkt zu gelegene Verkaufsgewölbe Nr. 25.
3) **Markt Nr. 1 — Rathhaus** — das an der Ecke des Salzgäßchens und dem Naschmarkte gelegene Verkaufsgewölbe Nr. 30.
4) **Naschmarkt Nr. 4 — Altes Börsengebäude** — das nach dem Salzgäßchen herausgelegene Verkaufsgewölbe Nr. II mit Niederlagsraum.
5) **Salzgäßchen Nr. 2** eine in der 1. Etage gelegene geräumige Wohnung mit Zubehör.
6) **Reichsstraße Nr. 1** eine in der 3. Etage gelegene größere Wohnung mit Zubehör.
7) **Reichsstraße Nr. 9** ein Hausstand mit angrenzender Kammer.
8) **Reichsstraße Nr. 9** eine in der 3. Etage gelegene kleine Wohnung mit Zubehör.
9) **Universitätsstraße Nr. 22** eine in der 3. Etage des Hintergebäudes gelegene kleine Wohnung.
10) **Marschallstraße Nr. 3 in Leipzig-Reudnitz** die in der 3. Etage links gelegene, neu vorgerichtete Wohnung.
11) **Marschallstraße Nr. 3 in Leipzig-Reudnitz** eine in der 4. Etage gelegene Wohnung.
12) **Schulstraße Nr. 11 in Leipzig-Thonberg** eine im Parterre gelegene, besonders für einen Tischler oder Glaser passende Werkstatt mit Lagerraum.
13) **Alte Borsaische Straße Nr. 5 in Leipzig-Lößnig** eine Parterrewohnung mit Zubehör, Werkstatt und Garten.
14) **Hauptstraße Nr. 66 — Alte Schule — in Leipzig-Kleinzschocher** die in der 1. Etage rechts gelegene Wohnung.

Die Miethräume unter Nr. 5, 8—12 und 14 sind sofort, die jetzigen unter 13 vom 1. Januar k. J. und alle übrigen vom 1. April k. J. ab zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 16. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4651. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen Einführung der Wasserleitung wird das Nauendörfchen hier
von Montag den 26. dieses Monats ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 23. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 12511. Dr. Georgi. Leistner.

Gefunden

wurden in den hiesigen Stadttheatern während der Monate Februar, April, Juni, August und September dieses Jahres
ein Lorgnon, 3 verschiedene Armbänder, ein Fächer und 2 Operngläser,
was zur Ermittelung der Eigenthümer hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 21. October 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 4481. Bretschneider. Mt.

Bekanntmachung.

Infolge gestellter Anträge auf **Ueberlassung von Bauplätzen** setzen wir hiermit auf
Montag, den 16. November cr., Vormittags 10 Uhr,
Termin zur Abgabe von Kaufgeboten auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, an.

Aufgeboten sollen werden:

1) **Ein größerer Bauplatz an der südöstlichen Ecke der neuen Bahnhofs- und der Kaiserstraße**, welcher sich infolge seiner bevorzugten Lage auch zu einem Hotel, Restaurant oder Geschäftshaus jeder Art eignet. Die Frequenz dieser Straße wird sich nach Fertigstellung der neuen Eisenbahnlinie Saalfeld-Arnstadt noch erheblich steigern.
2) **Ein oder zwei Baustellen in der Breitenstraße am Schießteich**, welcher letztere in der Ausführung begriffen ist und voraussichtlich im Jahre 1892 seiner Bestimmung, als Viehmarkt und Platz zu Aus- und Schaustellungen zu dienen, übergeben werden wird. Die fragliche Stelle ist vorzüglich geeignet zur Etablirung einer Gast- oder Schankwirthschaft für den dicht daran zu legenden Viehmarkt.

Kaufliebhaber können vorher jede gewünschte Auskunft erhalten und werden ersucht, sich wegen der Größe der abzugebenden Baustellen mit uns in Verbindung zu setzen.

Saalfeld a/S., den 15. October 1891.

Der Magistrat. gez. Liebscher.

Verkauf einer amerikanischen Windmühle.

Eine zur Wasserhebung in Rochsburg (Station der Muldenthalbahn) in Betrieb gewesene **amerikanische Windmühle** mit eisernem Thurm, aus der Fabrik Karl Reinsch in Dresden, welche durch Herstellung einer Wasserleitung entbehrlich geworden, ist zu verkaufen.

Wegen Besichtigung der Windmühle wolle man sich an Herrn Förster Wegewitz in Rochsburg wenden.

Gräflich Schönburgisches Rentamt Hinter-Glauchau,
am 20. October 1891.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Das Reinigen der **Schornsteine** der Gebäude des **Königlichen Garnisonlazareths** soll unter den hier ausliegenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Verschlossene, mit der Aufschrift: „Schornsteinreinigung" versehene Offerten sind bis zum Eröffnungstermine, den **30. dss. Mts., Vorm. 10 Uhr**, portofrei hierher einzureichen.

Leipzig, den 24. October 1891.

Königliches Garnisonlazareth.

Das neue Programm der Socialdemokratie.

Das in Erfurt angenommene neue Programm der Socialdemokratie läßt den Zukunftsstaat vollständig außer Betracht und stellt sich auf den Boden des bestehenden Staates, den es nicht umstürzt, sondern nur von Grund aus umändert. Die durchgreifendste Veränderung enthält Punct 2, welcher lautet: „Directe Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes im Reich, Staat, Provinz, Gemeinde, Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit desselben. Jährliche Steuerbewilligung." **Hier haben wir also einen Staat vor uns, welcher genau auf** denselben Grundlagen aufgebaut ist wie der bestehende, nur mit dem Unterschiede, daß es keine Executivgewalt giebt, daß die gesetzgebende Gewalt dem Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht des Volkes gegenübersteht. Wer die Vollstreckung richterlicher Urtheile zu besorgen und zu überwachen hat, ist nicht gesagt, das muß man sich hinzu denken. Der ganze Apparat von Reichsvertretung, Vertretung der Einzelstaaten, der Provinzen und Gemeinden bleibt nach dem neuen Programm bestehen, aber die bisherige Spitze des Ganzen muß in Wegfall kommen, weil sonst das ganze Programm unausführbar wird, abgesehen davon, daß dies auch ohnehin der Fall ist. Verantwortliche Behörden sollen zwar vom Volke gewählt werden, aber welche Befugnisse sollen sie haben, wessen Weisungen leisten sie Folge, wer hält das ganze Staatsgebäude zusammen?

Bisher wurde stets die Vorstellung verbreitet, daß der socialdemokratische Staat überhaupt kein Staat im heute geltenden Sinne sein solle, sondern daß jede Gemeinde ihre Angelegenheiten selbst besorgen würde. Jetzt heißt es plötzlich, daß auch der socialdemokratische Staat gemeinsame Angelegenheiten habe, daß es auch ferner ein Deutsches Reich geben solle, in welchem gemeinsame Gesetze gelten und in welchem Steuern erhoben werden, welches eine Volkswehr hat und Kriege führen kann, obwohl alle internationalen Streitigkeiten auf schiedsrichterlichem Wege entschieden werden sollen. Ja es wird in dem Zukunftsstaate sogar Arbeitgeber und Arbeiter geben, deren Coalitionsrecht sicher gestellt ist. Man wird also auch streiken. Wo bleibt denn da die Auflösung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, vor allen Dingen die Beseitigung des Gegensatzes zwischen Capital und Arbeit? Das Programm enthält auch nicht ein Wort über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Hieß es nicht, daß im socialdemokratischen Staate nur ein Arbeitgeber vorhanden sein werde, nämlich der Staat, oder die Gesammtheit der Genossen? Mit der eigentlichen socialistischen Theorie hat das neue Programm gebrochen, der Zukunftsstaat soll demnach nur ein durch und durch demokratisches Gepräge tragen, Alles soll mit und durch das Volk geschehen, aber in das Privatleben greift der neue Staat nicht mehr ein als der bestehende. Auch im socialdemokratischen Staat giebt es allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Schulpflicht, ja sogar eine Erbschaftssteuer wird erwähnt und von Erbgut ist die Rede, also wird es auch in Zukunft Capitalansammlung geben. Von Gemeinsamkeit des Grundbesitzes schweigt das Programm wie von der Organisation der Arbeit, und das war es doch, worüber man Aufschluß erwartete. Endlich ist die Religion für Privatsache erklärt.

Man wäre hiernach zu der Annahme berechtigt, daß das Erfurter Programm die Forderungen der Socialdemokratie garnicht enthält, sondern lediglich ein Trugbild ist, welches an Stelle des geheimen Programms veröffentlicht ist, um die öffentliche Meinung irre zu leiten. Das Erfurter Programm enthält zwar sehr weitgehende Forderungen, aber über die meisten läßt sich wenigstens eine theoretische Erörterung führen. Aus dieser Categorie würde nur die Gesetzgebung und die Wahl der Behörden durch das Volk ausscheiden. Auch den internationalen Charakter der Socialdemokratie vermissen wir in dem Programm, denn es ist ja darin von Krieg und Frieden und von internationalen Streitigkeiten die Rede, die durch Schiedsgerichte entschieden werden sollen. Wenn man damit die Rede vergleicht, welche Liebknecht einst gehalten hat, und in welcher die Vertheilung der Wohnungen an die Genossen erwähnt ist, dann findet sich gar kein Anknüpfungspunct in dem Programm für die Möglichkeit einer solchen Handlungsweise. Hier giebt es nur zwei Dinge: Entweder haben die Socialdemokraten eingesehen, daß der socialistische Staat ein Unsinn ist, der niemals Gestalt gewinnen kann, oder das Erfurter Programm ist ein Scheinprogramm zu dem Zweck, den übrigen Parteien den Mund zu verschließen. Leute, die ein solches Programm aufstellen, sind nicht gefährlich, denn ihre Forderungen unterliegen der Prüfung der Reichsvertretung, welche den größten Theil des Programms einfach als unannehmbar erklären wird.

Ueber diese Dinge wird man nicht so leicht zur Klarheit gelangen, aber es wäre auch denkbar, daß das Erfurter Programm eine indirecte Ohnmachtskundgebung für die Thatsache enthielte, daß ein socialistisches Programm nicht aufgestellt werden konnte. Es scheinen darüber im Kreise der Führer ernste Berhandlungen gepflogen worden zu sein, aber je näher die Nothwendigkeit an sie herantrat, Farbe zu bekennen, desto bestimmter trat die Unmöglichkeit hervor, diese Farbe zu wählen.

Die socialdemokratische Partei hat seit dem Jahre 1868, in welchem sie zuerst im Norddeutschen Reichstage vertreten war, sehr erhebliche Veränderungen erlitten, sie ist von einer himmelstürmenden Partei allmälig zu den bestehenden Verhältnissen herabgestiegen und hat es versucht, darauf Einfluß zu gewinnen. Sie hat es erreicht, daß man sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft, aber zugleich den Bedürfnissen der gewerblichen Arbeiter eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt hat. Die Führer der Socialdemokratie haben die Sache immer so dargestellt, daß sie die eigentlichen Vertreter der Arbeiter seien. Das ist aber nicht wahr, denn das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist unabhängig von der Socialdemokratie und sogar in stetem Kampf mit dieser Partei geregelt worden. Die Socialdemokraten haben sich den Anschein gegeben, daß sie die Socialpolitik des Reiches nur deshalb verwerfen, weil sie ihnen nicht weit genug gehe, und jetzt kommt es heraus, daß der Erfurter Parteitag die socialpolitischen Ziele des Reiches einfach annimmt. Sie fordert eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung genau auf derselben Grundlage, welche die Arbeiterschutzconferenz in Berlin als maßgebend aufgestellt hat. Eine offene Frage bleibt nur der achtstündige Normalarbeitstag, dessen Annahme von vorläufig unerfüllbaren Voraussetzungen abhängt.

Das Erfurter Programm zeigt mit unwiderlegbarer Beweiskraft, daß die Socialdemokratie eingesehen hat, man könne die bestehenden Verhältnisse nicht auf Grund von Theorien weder gesetzlich noch gewaltsam beseitigen. Der Schritt vom bestehenden zum socialistischen Staate ist nicht nur riesengroß, sondern er ist überhaupt nicht zurückzulegen, weil er auf Einbildung, aber nicht auf greifbaren Thatsachen beruht. **Wenn irgend Etwas geeignet ist den großen Massen** über das Wesen der Socialdemokratie die Augen zu öffnen, so ist es das Erfurter Programm, denn dieses Programm ist die Erklärung, daß die Socialdemokratie unvermögend ist, ihre seit zwanzig Jahren verkündeten Lehren ins praktische Leben überzuführen. Die socialdemokratischen Wahlaufrufe vom Jahre 1890 waren socialistisch, das Erfurter Programm ist lediglich demokratisch. Die Kluft, welche zwischen beiden Zielen liegt, ist nicht auszufüllen, das lehrt das Erfurter Programm.

Leipzig, 25. October.

* Der Colonialrath berieth in seiner gestrigen Plenarsitzung die Zollordnung für Deutschostafrika und nahm eine Resolution über die den Colonialerzeugnissen seitens des Mutterlandes zu gewährenden Zollvergünstigungen an. Die Anträge der Commission über die den Missionsgesellschaften einzuräumenden Bevorzugungen wurden angenommen.

* Die gegenwärtig zur Uebung einberufenen Ersatzreservisten sind während derselben zum Garnisonwachtdienst nur einmal heranzuziehen. Da die Ersatz-Reservisten zu selbstständigen Truppenkörpern nicht zusammengezogen werden, so ist es ihre Aufgabe, im Rahmen eines durchgebildeten Truppentheils ihren Dienst zu erfüllen; bei ihrer Ausbildung ist daher der Hauptwerth auf ihre Einzel-Ausbildung zu legen. Bajonettfechten ist überhaupt nicht, Turnen nur insoweit zu betreiben, als es die feldmäßige Durchbildung erfordert; eine Uebung des nur Parademäßigen ist ausgeschlossen. Bei der Infanterie und den Jägern ist auf die Gefechtsausbildung besonderer Werth zu legen. Im Uebrigen müssen am Schluß der ersten Uebung die Ersatzreservisten der Infanterie und Jäger befähigt sein, im Zuge zu exerciren, und in diesem Rahmen Verwendung finden. Bei der zweiten und dritten Uebung sind die Compagnieschule und die verschiedenen Zweige des Felddienstes mit ihnen durchzunehmen.

* In der diesjährigen Vorstands-Versammlung des Centralverbandes der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereine ist die Frage erörtert worden, ob ein Ingenieur, welcher die Berechtigungen zweiten Grades — zur Vornahme der ersten Wasserdruckprobe und Constructionsprüfung — erhalten habe, dadurch auch zur Endabnahme einer Locomobile befugt sei oder ob es hierzu der Berechtigung dritten Grades — zur baupolizeilichen Abnahme — bedürfe. Die Auffassungen der Vertreter der einzelnen Vereine über diesen Punct waren getheilt, und auch in der Praxis wird von verschiedenen Vereinen verschieden verfahren. Der Minister für Handel und Gewerbe hat deshalb zur Beseitigung der Zweifel bestimmt, daß alle diejenigen Ingenieure der Revisionsvereine, welchen die Berechtigung zweiten Grades verliehen ist, auch befugt sein sollen, die Abnahme-Untersuchungen beweglicher Dampfkessel zu bewirken und eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, daß hingegen die baupolizeiliche Abnahme von feststehenden und von Schiffs-Dampfkesseln nur durch diejenigen Ingenieure erfolgen darf, welchen die Berechtigung zur baupolizeilichen Abnahme — dritten Grades — verliehen worden ist.

* Der für die Wahl des zweiten Bürgermeisters von Berlin niedergesetzte Stadtverordnetenausschuß hat einstimmig die Wahl des Stadtsyndicus Zelle vorgeschlagen.

* Die „Kreuzzeitung" erfährt über die Reisedispositionen des Kaisers und der Kaiserin von Rußland aus zuverlässiger Quelle, daß dieselben mit dem dänischen Königspaare und der Prinzessin von Wales am 29. oder 30. October bei Neufahrwasser landen und sodann mit dem russischen Hofzuge über Wirballen nach Moskau abreisen würden. Die officiellen Empfangsmaßregeln wurden mit ausgesuchtester Courtoisie getroffen.

* Bei der Landtagsersatzwahl für den 7. Wahlbezirk des Regierungsbezirkes Potsdam (Westhavelland, Stadtkreis Brandenburg, Zauch) wurde Rittergutsbesitzer v. Bredow mit 321 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Hugo Hinze, deutschfreisinnig, aus Berlin erhielt 189 Stimmen.

* Der „Kreuzzeitung" zufolge ist der Zusammentritt der preußischen Generalsynode auf den 10. November festgesetzt.

* Die Anwesenheit des Geheimen Rathes Gambert in Rom hängt mit der Frage des deutschen Hospitals in Rom, bez. mit der Errichtung eines Künstlerhauses auf dem dem Reiche gehörigen Terrain zusammen.

* Der württembergische Kriegsminister von Steinheil ist zum General der Infanterie ernannt worden. Der Oberstkammerherr Oberst Thumb von Neuburg ist unter Anerkennung seiner Verdienste seiner Stellung enthoben worden. — Der Herzog Albrecht ist gestern im Auftrage des Königs nach Berlin, Petersburg und Wien abgereist, um den dortigen Regierungen das Notificationsschreiben über den Regierungsantritt König Wilhelm's II. zu überreichen. Der König empfing gestern den Herzog von Ujest.

* * *

* Das Schweizer Schiedsgericht, das den Streit zwischen England und Portugal um die Delagoabai zu schlichten berufen ist, hat seine Thätigkeit begonnen. Ueber die Grundsätze, nach denen das Schiedsgericht verfahren wird, ist bis auf nebensächliche Fragen Einigkeit erzielt worden. Ob durch die Entscheidung selbst der Streitpunct aus der Welt geschafft wird, ist freilich eine andere Frage. Vorläufig werden jedenfalls die beiden betheiligten Mächte Alles thun, ihre Ansprüche vor dem Schiedsgerichte zu begründen und zu vertheidigen. Es wird hierzu gemeldet:

Bern, 23. October. In Sachen des Streites um die Delagoabai haben die beiden Parteien ihre Einwendungen und Bemerkungen zu den Grundsätzen des Proceßverfahrens, welche durch das Schiedsgericht vorläufig festgestellt worden waren, eingeschickt. Diese Einwendungen beziehen sich auf Aeußerlichkeiten und nebensächliche Dinge; immerhin wird das Gericht dieselben in einer besonderen Sitzung erledigen. Die Hauptgrundzüge des Verfahrens sind gut geheißen worden und das Gericht erwartet, daß beide Parteien Darlegungen über den Streitgegenstand innerhalb zweier Monate schriftlich einreichen. Wahrscheinlich werden mündliche Schlußplaidoyers gehalten werden.

* Die Frage von der Entstaatlichung der schottischen Kirche, welche schon seit 20 Jahren viele Streitereien in geistlichen Kreisen hervorgerufen hat, nimmt eine immer ernstere Gestalt an. Gladstone, der lange eine ungewisse